

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. PRÄMISSE

- 1.1 Die Kenntnis dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen wird bei allen Käufern vorausgesetzt.
- 1.2 Vorbehaltlich anderslautender Vereinbarungen, die ausdrücklich aus der Verkaufsbestätigung hervorgehen müssen, annullieren / modifizieren diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sämtliche anderslautende Klauseln, die auf den Angebotsanfragen, den Bestellungen und der Korrespondenz des Käufers in gedruckter oder handgeschriebener Form vermerkt sind. Außerdem haben sie Vorrang vor etwaigen allgemeinen Bedingungen, auf die sich der Käufer in seinen Mitteilungen schriftlich oder mündlich beruft.

#### 2. VERKAUFSBESTÄTIGUNG

- 2.1 Der Vertrag kommt in dem Augenblick zustande, in dem der Käufer dem Verkäufer die zur Annahme unterzeichnete Verkaufsbestätigung übersendet oder aber, wenn der Käufer die Verkaufsbestätigung nicht innerhalb von drei Werktagen nach der Entgegennahme ablehnt.
- 2.2 Die Verkaufsbestätigung enthält eine Produktbeschreibung mit besonderem Bezug auf das Material, die Bearbeitung, die Menge und / oder das Gewicht, Lieferort und Lieferfrist, den Preis und die Zahlungsbedingungen. Die Gewichte und Nennabmessungen sind, wo auch immer sie angegeben werden, stets unverbindlich. Die gebräuchlichen Toleranzen auf diese Werte sind zulässig.

#### 3. NICHTZAHLUNG ODER ZAHLUNGSVERZUG

- 3.1 Die nicht fristgerechte Zahlung auch teilweise der vom Verkäufer gestellten Rechnungen führt zur sofortigen Erhebung von Verzugszinsen, die zu den Bedingungen und in dem Maße belastet werden, wie es vom Gesetzeserlass Nr. 231 vom 09.10.2002 (Umsetzung der Richtlinie 29.06.2000/35/EG und eventuellen späteren Änderungen vorgesehen ist.
- 3.2 Bei Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung hat der Verkäufer das Recht, die vorzeitige Zahlung der restlichen Lieferungen zu verlangen oder den Vertrag als ausgesetzt oder aufgelöst zu betrachten und die Erfüllung etwaiger sonstiger laufender Verträge auszusetzen oder zu annullieren, ohne dass der Käufer Ansprüche auf Ausgleich, Entschädigungen oder Vorbehalte geltend machen kann. Die Pflicht des Käufers zum Ersatz sämtlicher Schäden, die aus der Nichterfüllung der Verträge entstehen, bleibt bestehen.
- 3.3 Wenn sich nach dem Urteil des Verkäufers die Vermögensverhältnisse des Käufers so entwickelt haben, dass die Bezahlung der Rechnungen gefährdet ist, ist der Verkäufer berechtigt, die Erfüllung des Liefervertrages auszusetzen.
- 3.4 Die Zahlung kann unter keinen Umständen auf der Grundlage von Beanstandungen ausgesetzt oder verzögert werden, die der Käufer wegen Mängeln oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften des gelieferten Materials vorbringt.

## 4. LIEFERUNG UND EIGENTUM AM PRODUKT

- 4.1 Der Käufer erwirbt das Eigentum erst mit der vollständigen Zahlung der vom Verkäufer gestellten Rechnung, er übernimmt aber ab dem Augenblick der Produktübergabe am vereinbarten Lieferort (die Lieferung wird von den INCOTERMS ICC 2000 geregelt) alle Gefahren für das Produkt einschließlich der Gefahr eines zufälligen Untergangs. Ab dem Moment dieser Übergabe ist der Verkäufer von jeder Verantwortung für das Produkt befreit.
- 4.2 Bei der Ausführung der Bestellungen ist eine Toleranz von plus oder minus 3 Promille zum bestellten Gewicht zulässig. Differenzen, die diese Grenze nicht überschreiten, können deshalb weder Gegenstand von Reklamationen sein, noch zu Änderungen am Gesamtbetrag des Rechnungspreises führen.

- 4.3 Die Bedingungen, die für die Bereitstellung, die Versendung oder die Übergabe aus der Verkaufsbestätigung hervorgehen, sind unverbindlich und bilden keine Zusicherung. Der Verkäufer haftet nicht für die Nichtlieferung oder die verzögerte Lieferung von Rohstoffen durch seine eigenen Lieferanten.
- 4.4 Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die mittelbar oder unmittelbar durch die verzögerte Ausführung oder die verzögerte Lieferung oder Nichtlieferung des Produktes verursacht werden. Verzögerungen seitens des Verkäufers berechtigen somit in keinem Fall zu Schadensersatzansprüchen oder zur Auflösung des Liefervertrages.
- 4.5 Die Lieferbedingungen werden zugunsten des Verkäufers festgelegt, sodass der Käufer die Annahme der Produkte vor dem vereinbarten Datum nicht verweigern kann. Lieferverzögerungen berechtigen in keinem Fall zu Schadensersatz oder zur - vollständigen oder teilweisen -Auflösung des Vertrages.

#### 5. GARANTIEN

- 5.1 Vorbehaltlich abweichender Angaben werden die Lieferungen des Verkäufers von den Vorschriften und Präzisierungen der geltenden italienischen oder europäischen Normen geregelt (UNI, EURONORM).
- 5.2 Der Verkäufer übernimmt die Gewährleistung, dass die Materialien den in der Verkaufsbestätigung genannten Eigenschaften und Bedingungen entsprechen. Er übernimmt jedoch weder die Haftung für die Bearbeitungen, Anwendungen und Handlungen im Allgemeinen, denen das dem Käufer oder anderen für dessen Rechnung gelieferte Material unterzogen wird, noch übernimmt er die Haftung für Schäden, die aus den genannten Bearbeitungen und Anwendungen entstehen.

## 6. BEANSTANDUNGEN

- 6.1 Reklamationen wegen der Nichtübereinstimmung der Ware mit den Angaben in der Verkaufsbestätigung müssen schriftlich innerhalb einer Ausschlussfrist von maximal 8 Tagen nach Entgegennahme der Ware vorgebracht werden. Verborgene Mängel müssen schriftlich innerhalb einer Ausschlussfrist von 8 Tagen nach ihrer Entdeckung und unabhängig davon innerhalb von 30 Tagen nach Eingang der Ware gerügt werden. In jedem Fall verliert der Käufer das Recht auf Mängelrüge und Produktumtausch, wenn er nicht sofort die Bearbeitung oder Verwendung des Produktes unterlässt, welches Gegenstand der Beanstandung ist.
- 6.2 Wird der Beanstandung nach Prüfung des Materials stattgegeben, ist der Verkäufer nur bereit, die Ware umzutauschen, die als nicht mit der Verkaufsbestätigung übereinstimmend anerkannt wird. Alle sonstigen Ansprüche des Käufers werden somit zurückgewiesen.
- 6.3 Reklamationen und Rügen berechtigen den Käufer nicht dazu, die Zahlung der Produktrechnung ganz oder teilweise ruhen zu lassen oder die Annahme oder Zahlung weiterer Lieferungen auszusetzen.

#### 7. RÜCKTRITT

7.1 Im Fall unvorhergesehener Ereignisse, h\u00f6herer Gewalt und Zufall ist der Verk\u00e4ufer befugt, von dieser Vereinbarung zur\u00fcckzutreten oder die laufende Lieferung auszusetzen.

## 8. GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT

- 8.1 Für alles, was von diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht geregelt wird, kommt das italienische Recht zur Anwendung.
- 8.2 Eventuelle Streitigkeiten zwischen den Parteien bezüglich des Lieferverhältnisses werden an den zuständigen Gerichtsstand Parma verwiesen.